

Bauwasser

Vereinbarung zur zeitlich begrenzten Nutzung
eines Bauwasserschachtes

Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erstellt dem Kunden für die Baustelle

einen Wasser-Netzanschluss. Die Übergabe erfolgt in einem Bauwasserschacht, den der Kunde auf seine Kosten zu errichten hat.

Zu beachten sind die nachfolgend aufgeführten Vorgaben, deren Einhaltung der Kunde mit seiner Unterschrift bestätigt.

1. Der Bauwasserschacht muss sich an der Grundstücksgrenze befinden, darf eine Größe von 1,20m x 1,20m nicht unterschreiten und muss mindestens mit einem Holzverschlag gesichert sein.
2. Der Schacht ist bauseits vor Anschlussherstellung zu errichten.
3. Eine regelmäßige Wasserentnahme muss aus hygienischen Gründen aus diesem Schacht während der gesamten Bauphase gewährleistet sein.
4. Der Schacht darf nicht zugeschüttet oder zugestellt werden.
5. Eine spätere Verlängerung der Wasserleitung in das neu errichtete Haus kann, soweit die Leitung dafür geeignet ist, nur in direkter Flucht zur bereits verlegten Leitung erfolgen. Dies ist im Vorfeld mit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH abzustimmen.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, bei Nichterfüllung einer der Vorgaben zu 1-4 die Leitung im öffentlichen Straßenraum kostenpflichtig zu trennen. Die Trennungskosten belaufen sich auf ca. 2000€.

Jeder Vertragspartner erhält von dieser Vereinbarung eine Ausfertigung.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

i.V.

i.A.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden
(Bei Unternehmen zus. Firmenstempel)


Michael Gregor


Christian Scholz